

Bestattungsantrag

Antragsteller/in

Name: _____ Bestatter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Verstorbene Person

Name: _____

Letzte Anschrift: _____

Bestattung **Datum:** _____ **Uhrzeit:** _____

Friedhof:

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Hüttenberg-Grasweg | ☐ Groß-Rechtenbach | ☐ Volpertshausen/Weidenhausen |
| ☐ Hochelheim, alt | ☐ Hörnsheim, alt | ☐ Volpertshausen, alt |
| ☐ Klein-Rechtenbach | ☐ Vollnkirchen | ☐ Reiskirchen |

Trauerhalle: ☐ Ja ☐ Nein falls abweichend von Bestattungsort hier angeben: _____

Kühlzelle: ☐ Ja ☐ Nein falls ja ab Datum: _____

Sargbukett: ☐ wird abgenommen und auf den Grabhügel gelegt. ☐ verbleibt auf Sarg.

Grabart

- | | | | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| ☐ Reihengrab | ☐ Wahlgrab | ☐ Rasengrab | ☐ Rasenwahlgrab |
| ☐ Urnenreihengrab | ☐ Urnenwahlgrab | ☐ Urnenwand | ☐ Anonymes Grab |
| ☐ Erstbelegung | ☐ Zweitbelegung | ☐ Beistellung | |

Name des Erstverstorbenen/Sterbedatum: _____

☐ Baumgrab

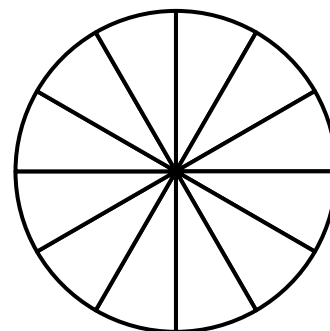
Baum Nr.: _____ Grab Nr.: _____ *

Namensschild (Vorname/Nachname): _____

Relig.Symbol: ☐ mit ☐ ohne

Urne befindet sich: ☐ im Standesamt ☐ beim Bestatter und wird vorgezeigt

*(Baumplatz wird von der Friedhofsverwaltung vergeben.)



Grabpflege / Erklärung

1. Gemäß des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes ist eine Mindestruhefrist von 15 Jahren, auch für Urnen vorgeschrieben. Sofern eine Urne in einem bereits vorhandenen Erd- oder Urnengrab beigestellt werden soll, muss daher die Reruhefrist des vorhandenen Grabes noch mindestens 15 Jahre betragen. Eine Verlängerung der Ruhefrist eines Reihen- oder Urnenreihengrabes ist NICHT möglich. Auch ist eine Umbettung der Urne nach Ablauf der Ruhefrist nicht gestattet.

2. Bei einem Wahlgrab besteht die Option der kostenpflichtigen Verlängerung des Nutzungsrechtes, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht. Im Falle der weiteren Belegung, werde ich rechtzeitig vor der Erdbestattung den Abbau des Grabsteins, sonstiger Grabausstattung sowie die Grabeinfassung veranlassen und die Bepflanzung auf dem Grab entfernen. Die Einfassung ist so zu entfernen, dass eine Behinderung beim Herstellen des Grabes ausgeschlossen ist. Vor Beisetzung einer Urne, ist lediglich die Grabausstattung (Platte, o.ä.) und die Bepflanzung zu entfernen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ☒ die Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts dauernd instand zu halten und zu pflegen ist,
- ☒ die Friedhofssatzung der Gemeinde Hüttenberg in der jeweils geltenden Fassung zu beachten ist,
- ☒ Steinmetze nur dann ein Grabmal auf dem Friedhof errichten dürfen, wenn sie dazu berechtigt sind, gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Hüttenberg auszuüben.
- ☒ ich für die Errichtung/Veränderung eines Grabmals, Grabeinfassung oder Nachschrift eine Grabmalgenehmigung benötige.

Im Falle meines Ablebens oder meiner Verhinderung wird die Grabpflege übernehmen:
(mind. 1 Person mit Namen und Adresse angeben):

1. _____

2. _____

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen, übernehme die Kosten und beachte die Friedhofssatzung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg
Friedhofsverwaltung
Frankfurter Str. 49 – 51
35625 Hüttenberg